

Handwerkszählung 2010

Von Rainer Klein und Simone Emmerichs

Im Jahr 2010 waren in Rheinland-Pfalz gut 30 400 Unternehmen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätig. Diese erwirtschafteten insgesamt einen Umsatz von 23,7 Milliarden Euro. In den Handwerksunternehmen waren rund 241 900 Personen beschäftigt.

Das rheinland-pfälzische Handwerk ist traditionell kleinbetrieblich strukturiert. In 60 Prozent der Unternehmen sind weniger als fünf Personen tätig. Die wenigen großen Unternehmen – nur 1,8 Prozent haben 50 und mehr Beschäftigte – erwirtschaften 2010 aber fast 40 Prozent des Gesamtumsatzes.

Entlastung der Unternehmen und Ausweitung des Informationsangebotes

Handwerksunternehmen vollständig von Auskunftspflicht entlastet

In früheren Jahrzehnten wurden mit traditionellen Handwerkszählungen in größeren zeitlichen Abständen Strukturmerkmale aller selbstständigen Handwerksunternehmen ermittelt. Mit der im Jahr 2008 etablierten unterjährigen Verwaltungsdatenverwendung (vierteljährliche Handwerksberichterstattung) und der erstmals 2011 für das Berichtsjahr 2008 durchgeführten jährlichen Registerauswertung ging in den Handwerksstatistiken ein grundlegender Systemwechsel einher. Die Umstellung befreite die Handwerksunternehmen von ihrer Berichtspflicht. Zudem konnte das Informationsangebot ausgeweitet werden: So umfassen die Auswertungen nun neben den bisher in die Handwerkszählungen einzubeziehenden Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks auch die Unternehmen des zulassungsfreien Handwerks. Darüber

hinaus können die Auswertungen jährlich erfolgen, sodass Ergebnisse nicht wie bisher nur alle acht bis zehn Jahre vorliegen.

Handwerksunternehmen finden sich in allen Wirtschaftsbereichen

Handwerksunternehmen sind in nahezu allen Wirtschaftsbereichen tätig. Sie sind nicht nur im Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe anzutreffen, sondern auch in den Dienstleistungsbereichen.

Die zulassungspflichtigen Handwerke sind in der Anlage A, die zulassungsfreien Handwerke in der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung genannt.

In der Handwerkszählung werden weiterhin nur selbstständige Handwerksunternehmen berücksichtigt. Angaben zu handwerklichen Nebenbetrieben und innerbetrieblichen handwerklichen Abteilungen werden nicht

Nur selbstständige Handwerksunternehmen sind Gegenstand der Analyse

einbezogen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z. B. bei einem Kaufhaus gegeben, das eine eigene, unselbstständige Fleischiere Abteilung betreibt. Eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung unterhält beispielsweise ein großes Energieversorgungsunternehmen, das für die Ausbildung von Lehrlingen einen Meister beschäftigt und deshalb in der Handwerksrolle eingetragen ist.

Handwerk trägt knapp zwölf Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Produktion bei

Umsatzsteigerung und leichter Beschäftigungsanstieg

Im Jahr 2010 gab es in Rheinland-Pfalz gut 30 400 Handwerksunternehmen. Sie erzielten einen Umsatz von 23,7 Milliarden Euro. Das Handwerk trug damit knapp zwölf

Prozent zum Wert der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Rheinland-Pfalz bei. Die Handwerksunternehmen beschäftigten Ende 2010 rund 241 900 Personen. Darunter waren 173 100 sozialversicherungspflichtig und 36 800 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Rund 14 Prozent aller in Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren in Handwerksunternehmen tätig. Zu den tätigen Personen gehören außerdem tätige Inhaberinnen bzw. Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter sowie mithelfende Familienangehörige. Je Unternehmen waren im Mittel acht Personen beschäftigt. Der Umsatz, der pro Person im Durchschnitt erwirtschaftet wurde, lag bei knapp 98 000 Euro. Das Handwerk erzielte 2010 ein Umsatzplus von 1,2 Prozent. In der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 war der Umsatz noch – vergleichsweise moderat – um 1,3 Prozent gesunken.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Am 1. Januar 2004 trat eine novellierte Handwerksordnung in Kraft. Seitdem gibt es im Handwerk neben zulassungspflichtigen auch zulassungsfreie Gewerbebezüge, bei denen der Meisterzwang entfallen ist. Die Gewerbegruppen und Gewerbebezüge des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks werden gemäß den §§ 1 und 18 der Handwerksordnung (HwO) bestimmt.

Ein Gewerbe ist ein zulassungspflichtiges Handwerk, wenn zu dessen selbstständiger Ausübung in der Regel ein Meisterbrief notwendig ist. Diese 41 Berufe sind in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt. Ein zulassungsfreies Handwerk kann ohne einen Qualifikationsnachweis, wie den Meisterbrief, selbstständig betrieben werden. In diesen Berufen kann jedoch ein Meisterbrief erworben werden. Die 53 zulassungsfreien Handwerksberufe sind in der Anlage B, Abschnitt 1 der Handwerksordnung aufgeführt.

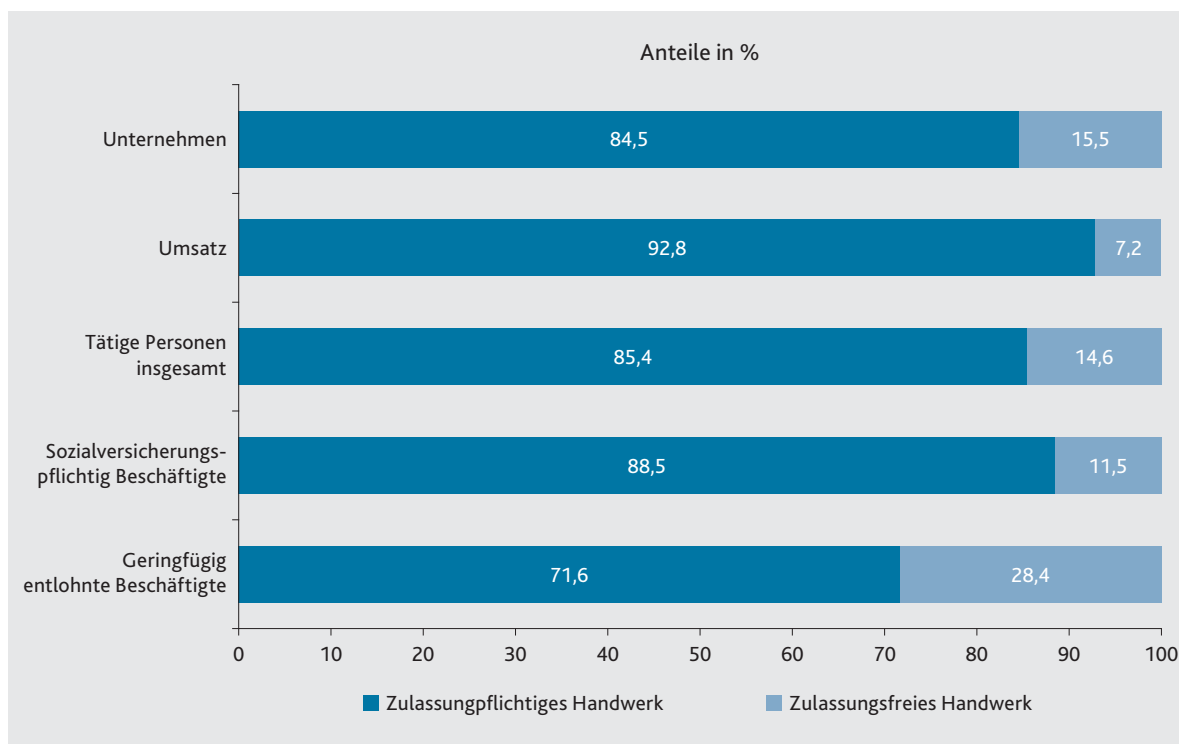
Großteil der Unternehmen gehört dem zulassungspflichtigen Handwerk an

Seit der Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004 umfasst das zulassungspflichtige Handwerk nur noch 41 von insgesamt 141 Handwerksberufen, für deren selbstständige Ausübung die Eintragung in die Handwerksrolle vorgeschrieben ist. Voraussetzung hierfür ist eine bestandene Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation. Für das zulassungsfreie Handwerk ist eine solche Qualifikation nicht erforderlich. In der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden Daten nur für das zulassungspflichtige Handwerk erhoben, durch die jährliche Registerauswertung stehen nun auch Zahlen für das zulassungsfreie Handwerk zur Verfügung.

Nach Umstellung stehen auch Daten zum zulassungsfreien Handwerk zur Verfügung

G 1

Handwerksunternehmen 2010 nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk



Von den 30 400 Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz waren 25 700 zulassungspflichtig (84,5 Prozent) und 4 700 zulassungsfrei (15,5 Prozent). Mit 22 Milliarden Euro wurden 93 Prozent des gesamten Umsatzes in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen erwirtschaftet, auf das zulassungsfreie Handwerk entfielen lediglich 7,2 Prozent (1,7 Milliarden Euro).

Viele geringfügig Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk

Von den insgesamt 241 900 Beschäftigten waren 206 600 Personen (85 Prozent) im zulassungspflichtigen Handwerk tätig, im zulassungsfreien Handwerk waren es 35 300 (15 Prozent). Hierzu zählen neben den Beschäftigten auch die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Von den geringfügig Beschäftigten arbeiteten 28 Prozent im zulassungsfreien Handwerk; während 72 Prozent im zulassungspflichtigen Handwerk ihre Arbeitsstätte hatten.

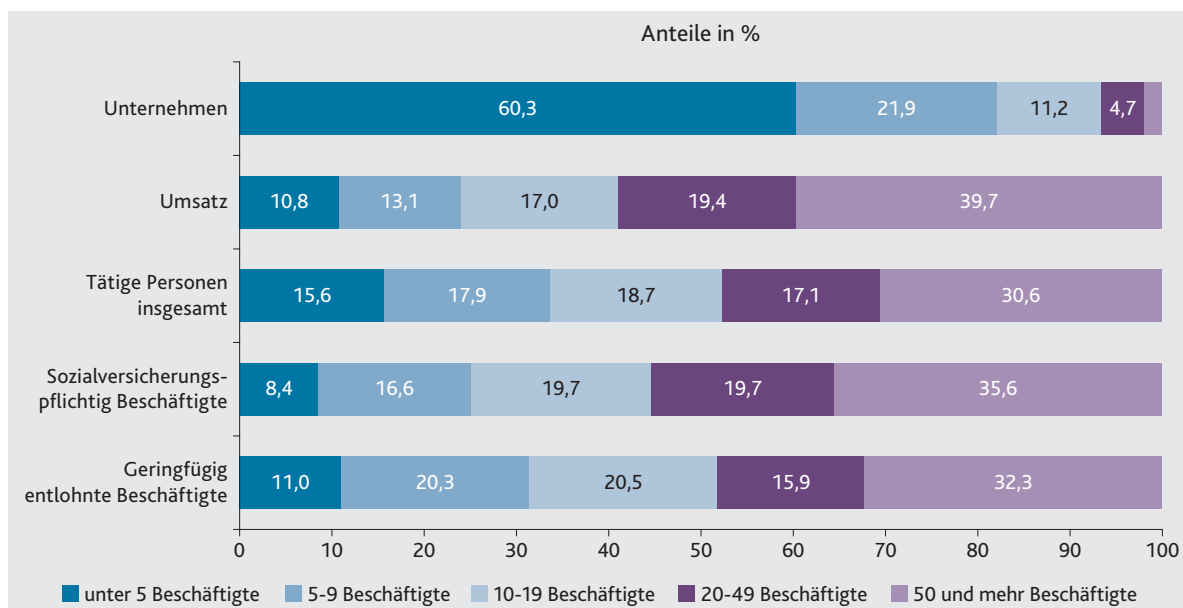
Handwerk traditionell kleinbetrieblich strukturiert

Das Handwerk ist vor allem durch viele kleine Unternehmen gekennzeichnet. In 60 Prozent der Unternehmen arbeiteten 2010 weniger als fünf Personen. Rund 16 Prozent aller Handwerksbeschäftigten fanden hier ihren Arbeitsplatz. Der Umsatzanteil lag bei elf Prozent. Fünf bis 49 Personen waren in 38 Prozent der Unternehmen tätig, sie stellten einen Anteil von 54 Prozent an allen in Handwerksunternehmen Beschäftigten. Auf diese Unternehmen entfiel insgesamt die Hälfte des gesamten Handwerksumsatzes. In nur 1,8 Prozent der Handwerksunternehmen arbeiteten 50 und mehr Personen. Sie beschäftigten insgesamt 31 Prozent der Arbeitskräfte des rheinland-pfälzischen Handwerks und erzielten 40 Prozent des Gesamtumsatzes.

1,8 Prozent der Unternehmen erwirtschaften 40 Prozent des Umsatzes

G 2

Handwerksunternehmen 2010 nach Beschäftigtengrößenklassen



Handwerkszahlung

Die Ergebnisse der Handwerkszahlung werden aus dem Unternehmensregister gewonnen. In diesem sind verschiedene administrative Daten wie z. B. der Bundesagentur fur Arbeit und der Finanzverwaltung zusammengefuhrt:

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Lander basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsatze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht uber 50 000 Euro im Berichtsjahr) und Umsatze von Unternehmen, die nahezu ausschlielich steuerfreie Umsatze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Die **Beschaftigtenangaben** der Bundesagentur fur Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren fur geringfugig entlohnte Beschaftigte. Tatige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehorige sowie kurzfristig geringfugig Beschaftigte zahlen nicht zu den Beschaftigten. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschaftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfugig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen,

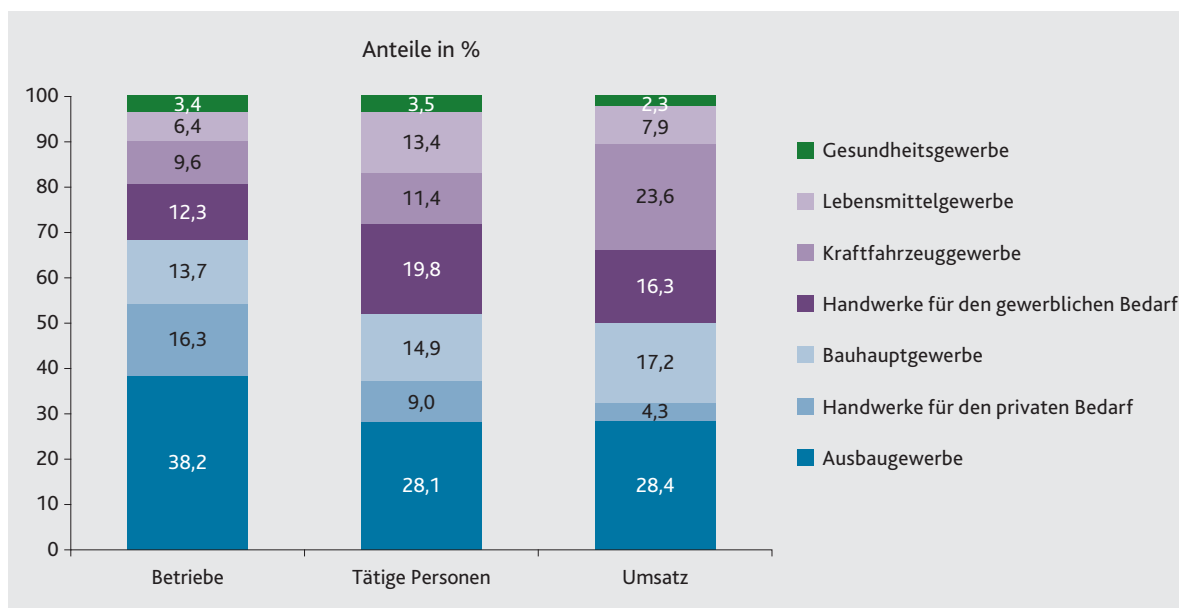
die nicht im handwerklichen Bereich tatig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Ausgewertet werden die Angaben aller uber das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen. Die Ergebnisse der Handwerkszahlung beinhalten somit keine Angaben zum handwerksahnlichen Gewerbe sowie zu Unternehmen, deren Jahresumsatz unter 17 500 Euro liegt und die gleichzeitig keine sozialversicherungspflichtig Beschaftigten haben. Es werden nur selbststandige Handwerksunternehmen einbezogen.

Um die Handwerkszahlung durch eine Auswertung des Unternehmensregisters zu ersetzen, wurde das Handwerkstatistikgesetz geandert. Diese anderung erfolgte im Rahmen des Dritten Gesetzes zum Abbau burokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelstandischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz, kurz: MEG III) und dient der Abschaffung der traditionellen Handwerkszahlung sowie der Festlegung jahrlich wiederkehrender Registerauswertungen.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz uber Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. Marz 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geandert durch Artikel 2 des Dritten Mittelstandsentlastungsgesetzes vom 17. Marz 2009 (BGBl. I S. 550).

G 3

Struktur des Handwerks 2010 nach Gewerbegruppen, Anzahl der Betriebe und der tätigen Personen sowie Umsatz


Drei Viertel der zulassungsfreien Handwerksunternehmen haben weniger als fünf Mitarbeiter

Bei den zulassungsfreien Handwerken ist der Anteil der Kleinunternehmen besonders hoch: 76 Prozent beschäftigen weniger als fünf Mitarbeiter. Der Anteil der zulassungsfreien Unternehmen mit 50 und mehr Personen macht 2,3 Prozent aus. Andererseits entfallen auf diese aber 51 Prozent aller im zulassungsfreien Handwerk tätigen Personen.

Jeder zweite Handwerksbetrieb ist im Baugewerbe tätig

Die Unternehmen des Handwerks sind – abhängig vom ausgeübten Gewerbe – in sieben Gewerbegruppen gegliedert, wobei den Gewerbegruppen „Kraftfahrzeuggewerbe“ und „Gesundheitsgewerbe“ keine Gewerbezweige des zulassungsfreien Handwerks zugeordnet sind.

Ausbaugewerbe ist stärkste Gewerbegruppe

Das Ausbaugewerbe stellt im Hinblick auf die Zahl der Unternehmen, die Höhe des Umsatzes und die Anzahl der tätigen Personen die größte Gewerbegruppe dar. Es umfasste 2010 in Rheinland-Pfalz 11 630

Unternehmen, die insgesamt einen Umsatz von 6,73 Milliarden Euro erwirtschafteten und in denen 68 050 Personen tätig waren. Im Ausbaugewerbe waren je Unternehmen durchschnittlich sechs Personen beschäftigt. Der Durchschnittsumsatz pro tätiger Person lag bei 98 880 Euro. An zweiter Stelle standen – gemessen an der Unternehmenszahl – die Handwerke für den privaten Bedarf (4 960 Unternehmen), gefolgt von Unternehmen des Bauhauptgewerbes (4 175). Insgesamt ist somit jedes zweite Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz im Baugewerbe tätig. Rund 3 750 Unternehmen gehörten der Gewerbegruppe „Handwerke für den gewerblichen Bedarf“ an. Es folgten das Kraftfahrzeuggewerbe (2 910), das Lebensmittelgewerbe (1 950) sowie das Gesundheitsgewerbe (1 050).

Werden die Zahl der tätigen Personen und der Umsatz in Relation zueinander betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Gewerbegruppen mit einem hohen Auto-

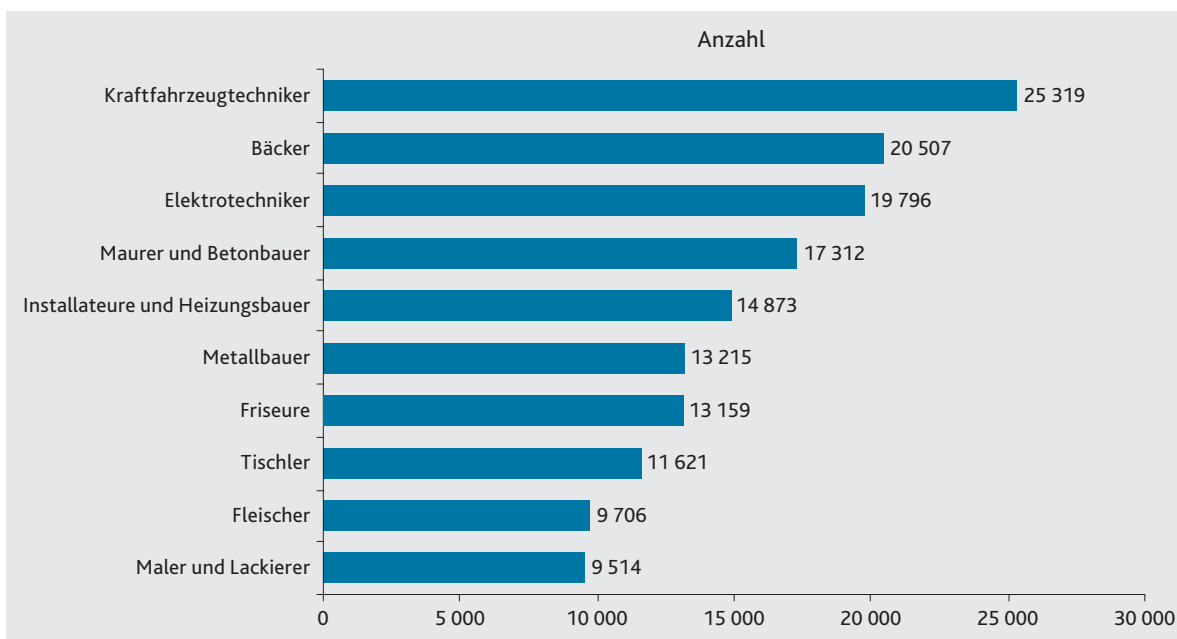
Produktivität im Kraftfahrzeuggewerbe am höchsten

Handwerk nach Gewerbegruppen und Gewerbebranchen

Zulassungspflichtiges Handwerk	Zulassungsfreies Handwerk
Bauhauptgewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Maurer und Betonbauer ■ Zimmerer ■ Dachdecker ■ Straßenbauer ■ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer ■ Brunnenbauer ■ Gerüstbauer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betonstein- und Terrazzohersteller
Ausbaugewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ofen- und Luftheizungsbauer ■ Stuckateure ■ Maler und Lackierer ■ Klempner ■ Installateur und Heizungsbauer ■ Elektrotechniker ■ Tischler ■ Glaser 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger ■ Estrichleger ■ Parkettleger ■ Rolladen- und Jalousiebauer ■ Raumausstatter
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Metallbauer ■ Chirurgiemechaniker ■ Feinwerkmechaniker ■ Kälteanlagenbauer ■ Informationstechniker ■ Landmaschinenmechaniker ■ Büchsenmacher ■ Elektromaschinenbauer ■ Seiler ■ Glasbläser und Glasapparatebauer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Behälter- und Apparatebauer ■ Metallbildner ■ Galvaniseure ■ Metall- und Glockengießer ■ Schneidwerkzeugmechaniker ■ Modellbauer ■ Böttcher ■ Gebäudereiniger ■ Glasveredler ■ Feinoptiker ■ Glas- und Porzellanmaler ■ Edelsteinschleifer und -graveure ■ Buchbinder ■ Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker ■ Siebdrucker ■ Flexografen ■ Schilder- und Lichtreklamehersteller
Kraftfahrzeuggewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Karosserie- und Fahrzeugbauer ■ Zweiradmechaniker ■ Kraftfahrzeugtechniker ■ Vulkaniseure und Reifenmechaniker 	
Lebensmittelgewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bäcker ■ Konditoren ■ Fleischer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Müller ■ Brauer und Mälzer ■ Weinküfer
Gesundheitsgewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Augenoptiker ■ Hörgeräteakustiker ■ Orthopädietechniker ■ Orthopädienschuhmacher ■ Zahntechniker 	
Handwerke für den privaten Bedarf	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Steinmetzen und Steinbildhauer ■ Schornsteinfeger ■ Boots- und Schiffbauer ■ Friseur 	<ul style="list-style-type: none"> Uhrmacher, Graveure, Gold- und Silberschmiede, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Korbmacher, Damen- und Herrenschneider, Sticker, Modisten, Weber, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Textilreiniger, Wachszieher, Fotografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder

G 4

Tätige Personen im zulassungspflichtigen Handwerk 2010 nach den zehn häufigsten Berufen



matisierungsgrad und einer hohen Kapitalintensität erzielen mit vergleichsweise wenigen Beschäftigten hohe Umsätze. So erreichte das kapitalintensive Kraftfahrzeuggewerbe einen Umsatz von 203 590 Euro pro Kopf. Am niedrigsten waren die Umsätze mit 47 080 Euro je Beschäftigten dagegen bei den Handwerken für den privaten Bedarf. Im Durchschnitt aller Handwerksunternehmen lag der Umsatz 2010 bei 97 950 Euro je tätiger Person.

Kraftfahrzeug-
techniker sind
wichtigster
Gewerbe-
zweig
im zulassungs-
pflichtigen
Handwerk

Im **zulassungspflichtigen Handwerk** stellte das Ausbaugewerbe mit 59 985 tätigen Personen ebenfalls die stärkste Gewerbe-
gruppe dar. Hierzu gehören beispielsweise Installateure und Heizungsbauer, Maler und Lackierer sowie Elektrotechniker. Auf den nächsten Plätzen folgten das Bauhauptgewerbe mit 35 890, das Lebensmittelgewerbe mit 31 690, die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 26 800 und das Kraftfahrzeuggewerbe mit 27 470 Tätigen.

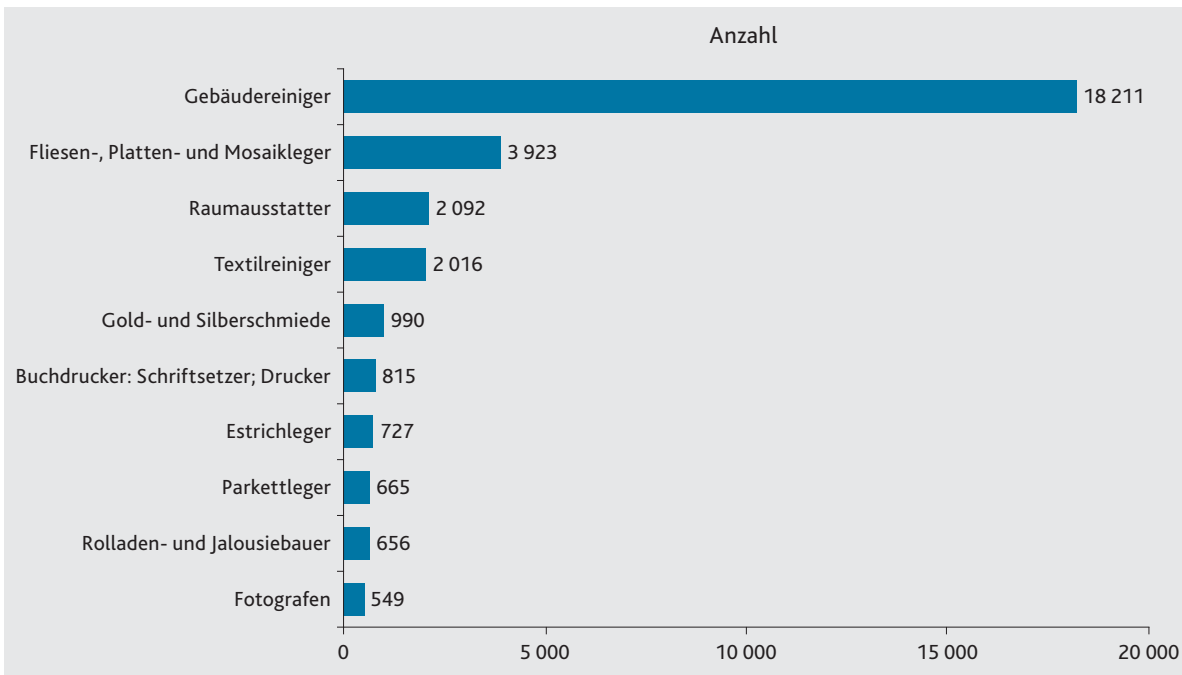
Die Handwerke für den privaten Bedarf sind gemessen an der Anzahl der tätigen Personen die zweitkleinste, gemessen an der Zahl der Unternehmen aber die drittgrößte Gewerbe-
gruppe. Hierzu gehören beispielsweise Friseure, Schornsteinfeger sowie Steinmetze und Steinbildhauer. Mit durchschnittlich vier tätigen Personen je Unternehmen werden die Handwerke für den privaten Bedarf stärker als die anderen Gewerbe-
gruppe von kleinen Unternehmen geprägt. Im Ranking der Handwerksberufe des zulassungspflichtigen Handwerks standen Kraftfahrzeugtechniker mit 25 320 Personen auf Platz eins, gefolgt von Bäckern (20 510), Elektrotechnikern (19 800) und Maurern bzw. Betonbauern (17 310).

Im **zulassungsfreien Handwerk** stellten die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 21 000 tätigen Personen die stärkste Gewerbe-
gruppe dar. Hierzu zählen vor allem Gebäudereiniger, aber auch Buchdrucker, Schilder- und Lichtreklamehersteller oder

Gebäude-
reiniger
dominieren das
zulassungsfreie
Handwerk

G 5

Tätige Personen im zulassungsfreien Handwerk 2010 nach den zehn häufigsten Berufen



Modellbauer. Das Ausbaugewerbe war gemessen an der Zahl der tätigen Personen die zweitgrößte Gruppe des zulassungsfreien Handwerks (8 060 tätige Personen). Das Ausbaugewerbe wird insbesondere von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern sowie von Raumausstattern geprägt. An dritter Stelle lagen 2010 die Handwerke für den privaten Bedarf mit 5 290 Tätigen. Hierzu gehören Textilreiniger, Gold- und Silberschmiede, Fotografen und Uhrmacher. Es folgten das Lebensmittelgewerbe mit 740 und das Bauhauptgewerbe mit 185 tätigen Personen.

Im Ranking der Handwerksberufe des zulassungsfreien Handwerks standen Gebäudereiniger mit 18 210 Personen auf Platz eins, gefolgt von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (3 920), Raumausstattern (2 090), Textilreinigern (2 020) sowie Gold- und Silberschmiedern (990).

Viele geringfügig Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk

In den verschiedenen Gewerbebranchen des zulassungspflichtigen Handwerks fällt der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an den tätigen Personen sehr unterschiedlich aus. Während im Jahr 2010 im Lebensmittelgewerbe 27 Prozent geringfügig entlohnt wurden, war im Bauhauptgewerbe lediglich ein Wert von 7,6 Prozent zu verzeichnen. Zum Bauhauptgewerbe zählen z. B. Maurer und Betonbauer, Dachdecker und Straßenbauer. Insgesamt lag der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungspflichtigen Handwerk bei durchschnittlich 13 Prozent.

Von den insgesamt 35 280 Personen, die Ende 2010 in den zulassungsfreien Handwerksunternehmen arbeiteten, waren 19 895 sozialversicherungspflichtig und 10 440 geringfügig entlohnt beschäftigt. Damit

Drei von zehn Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk werden geringfügig entlohnt

T 1

Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk 2010 nach Verwaltungsbezirken und Handwerkskammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Handwerkskammerbezirk	Handwerksunternehmen		Tätige Personen am 31.12.2010					Umsatz ²	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner	insgesamt ¹	darunter		je Unter- nehmen	je 10 000 Einwohner	insgesamt	je tätige Person
				sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte				
Frankenthal (Pfalz)	266	57	2 009	1 442	290	8	429	192	95 593
Kaiserslautern, St.	559	56	7 019	5 086	1 345	13	708	647	92 214
Koblenz, St.	695	65	8 115	6 324	1 051	12	763	1 131	139 332
Landau i. d. Pfalz, St.	307	70	2 961	2 349	290	10	679	257	86 718
Ludwigshafen a. Rh., St.	805	49	9 789	7 310	1 636	12	596	888	90 721
Mainz, St.	988	50	8 696	6 208	1 433	9	436	784	90 114
Neustadt a. d. Weinstr., St.	406	77	3 133	2 347	357	8	593	286	91 238
Pirmasens, St.	346	86	4 385	3 318	696	13	1 086	374	85 294
Speyer, St.	331	66	2 419	1 757	309	7	485	264	109 105
Trier, kfr. St.	627	60	7 617	6 037	903	12	724	807	106 002
Worms, St.	524	64	3 626	2 491	589	7	444	317	87 411
Zweibrücken, St.	222	65	1 730	1 284	208	8	510	150	86 768
Ahrweiler	1 163	91	6 701	4 520	956	6	526	620	92 534
Altenkirchen (Ww.)	1 032	78	8 116	5 678	1 365	8	615	898	110 651
Alzey-Worms	979	79	7 972	5 830	1 115	8	639	1 133	142 166
Bad Dürkheim	1 062	80	6 992	4 848	1 037	7	527	678	96 903
Bad Kreuznach	1 194	77	8 938	6 457	1 213	7	575	787	88 012
Bernkastel-Wittlich	988	90	9 432	6 793	1 590	10	857	822	87 186
Birkenfeld	756	91	5 788	4 222	766	8	695	609	105 251
Cochem-Zell	595	94	4 706	3 174	894	8	742	338	71 788
Donnersbergkreis	598	79	3 537	2 365	545	6	466	348	98 443
Eifelkreis Bitburg-Prüm	811	86	7 172	5 308	1 017	9	763	794	110 666
Germersheim	875	70	6 265	4 428	921	7	502	547	87 357
Kaiserslautern	948	90	6 262	4 426	853	7	594	507	81 042
Kusel	535	74	3 164	2 021	585	6	436	231	73 079
Mainz-Bingen	1 475	73	9 111	6 153	1 389	6	450	772	84 739
Mayen-Koblenz	1 677	80	13 042	8 930	2 337	8	620	1 390	106 584
Neuwied	1 556	86	11 045	7 565	1 833	7	610	1 082	98 002
Rhein-Hunsrück-Kreis	891	87	7 440	5 480	1 034	8	728	791	106 269
Rhein-Lahn-Kreis	957	77	7 330	5 325	1 000	8	593	767	104 706
Rhein-Pfalz-Kreis	1 023	69	7 665	5 251	1 355	7	516	769	100 306
Südliche Weinstraße	943	87	5 772	3 968	823	6	530	553	95 858
Südwestpfalz	940	95	4 983	3 331	663	5	504	403	80 818
Trier-Saarburg	1 083	76	9 258	6 747	1 369	9	649	679	73 316
Vulkaneifel	527	86	3 917	2 622	739	7	639	359	91 597
Westerwaldkreis	1 744	88	15 812	11 663	2 314	9	796	1 722	108 889
Handwerkskammerbezirke									
Koblenz	12 260	83	97 033	69 338	14 763	8	654	10 135	104 448
Pfalz	10 166	73	78 085	55 531	11 913	8	558	7 095	90 858
Rheinessen	3 966	65	29 405	20 682	4 526	7	484	3 006	102 227
Trier	4 036	79	37 396	27 507	5 618	9	729	3 461	92 550
Rheinland-Pfalz	30 428	76	241 919	173 058	36 820	8	605	23 696	97 952

1 Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt). — 2 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

() Die in Klammern gesetzten Umsatzzahlen sind aufgrund des Schätzanteils für Unternehmen, die einer steuerrechtlichen Organschaft angehören, im Aussagewert eingeschränkt.

war ein relativ hoher Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten des Handwerks in zulassungsfreien Gewerbebezügen tätig (Durchschnitt: 30 Prozent). Ursächlich hierfür ist die große Anzahl der geringfügig Beschäftigten bei den Gebäudereinigern. Fast jeder Zweite der insgesamt 18 210 Beschäftigten in diesem Gewerbebezügen war geringfügig beschäftigt (44 Prozent).

Rund 40 Prozent der Handwerksunternehmen im Bezirk Koblenz ansässig

In Rheinland-Pfalz gibt es vier Handwerkskammerbezüge: Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier. Im Kammerbezügen Koblenz waren 2010 gut 40 Prozent der rheinland-pfälzischen Handwerksunternehmen ansässig, die insgesamt 43 Prozent des Umsatzes erwirtschafteten. Rund 40 Prozent der Beschäftigten waren dort tätig. Der anteilmäßig kleinste Kammerbezügen ist Rheinhessen: Jeweils 13 Prozent der Unternehmen und des Umsatzes sowie zwölf Prozent der Beschäftigten entfielen auf diesen Bezügen.

Kammerbezügen
Koblenz:
Höchster
Umsatz je
Beschäftigten

Auch bezogen auf die Einwohnerzahl gibt es die meisten Handwerksunternehmen im Kammerbezügen Koblenz. Auf 10 000 Einwohner kommen hier 83 Handwerksunternehmen. Im Kammerbezügen Trier sind es 79, im Kammerbezügen Pfalz 73 und im Kammerbezügen Rheinhessen 65. Die bezogen auf die Einwohnerzahl meisten tätigen Personen hat das Handwerk mit 729 je 10 000 Einwohner im Bezügen Trier, gefolgt vom Bezügen Koblenz mit 654. Im Kammerbezügen Pfalz kommen auf 10 000 Einwohner 558 in Handwerksunternehmen tätige Personen, im Bezügen Rheinhessen sind es 484. Während die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen in den Bezügen Koblenz und Pfalz dem rheinland-pfälzischen

Durchschnitt entspricht (acht Personen je Unternehmen), sind im Bezügen Trier durchschnittlich neun Personen in Handwerksunternehmen tätig. Im Bezügen Rheinhessen sind es sieben Personen. Überdurchschnittlich hohe Umsätze je tätige Person werden in den Handwerksunternehmen der Kammerbezüge Koblenz (104 450 Euro) und Rheinhessen (102 230 Euro) erwirtschaftet.

Im Vergleich der Verwaltungsbezüge sind im Westerwaldkreis die meisten Handwerksunternehmen anzutreffen: Im Jahr 2010 waren hier 1740 Unternehmen ansässig. Sie erwirtschafteten insgesamt einen Umsatz von 1,72 Milliarden Euro. In diesen Unternehmen waren insgesamt 15 810 Personen tätig. Bezogen auf die Zahl der Einwohner wurden die meisten Handwerksunternehmen im Landkreis Südwestpfalz (95 je 10 000 Einwohner) registriert. Im Vergleich der kreisfreien Städte erreichte Pirmasens mit 86 Unternehmen je 10 000 Einwohner den höchsten Wert. Hier wurden zudem die meisten handwerklich tätigen Personen je 10 000 Einwohner nachgewiesen. Die wenigsten Unternehmen je 10 000 Einwohner befanden sich 2010 in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein (49). Der Rhein-Pfalz-Kreis (69) wies unter den Landkreisen den niedrigsten Wert aus. Unter den Landkreisen wurden die meisten tätigen Personen je 10 000 Einwohner für den Landkreis Bernkastel-Wittlich (857) ermittelt.

Viele Handwerksunternehmen im Westerwaldkreis

Rainer Klein, Diplom-Ökonom, leitet das Referat „Unternehmensstatistiken“. Simone Emmerichs, Diplom-Betriebswirtin (FH) ist Mitarbeiterin im Referat „Veröffentlichungen“.